

## Niederschrift

über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Dienstag, dem 25.11.2014, im Kurgartensaal, Wyk auf Föhr.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:40 Uhr - 21:15 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Stefan Hinrichsen

Bürgermeister

Frau Hellen Früchtnicht

Herr Jens-Peter Hinrichsen

Herr Ricklef Hinrichsen

Herr Christian Just

2. stellv. Bürgermeister

Herr Jan Petersen

Herr Thorsten Tramm

Herr Wögen Volkerts

Frau Frauke Vollert

1. stellv. Bürgermeisterin

#### von der Verwaltung

Frau Petra Querfurth-Göttsche

### Entschuldigt fehlen: ./.

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung (AO) auf das Amt Föhr-Amrum  
Vorlage: Mid/000066
- 6 . Vorstellung der Verbandssatzung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"
- 7 . Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"  
Vorlage: Mid/000068
- 8 . Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes  
Vorlage: Mid/000074
- 9 . Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades  
Vorlage: Mid/000075
- 10 . Änderung des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH  
hier: Weisungsbeschluss an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung  
Vorlage: Mid/000073

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Hinrichsen begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 10. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Bürgermeister Hinrichsen beantragt, die Tagesordnungspunkte 12, 15 und 16 abzusetzen, da die Verträge noch nicht vorlägen.  
Des Weiteren beantragt er, die Tagesordnung um den Punkt „Verschiedenes“ zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig

Den Anträgen wird stattgegeben.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 19 nichtöffentlich beraten zu lassen.

**4. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

**5. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung (AO) auf das Amt Föhr-Amrum  
Vorlage: Mid/000066**

Bürgermeister Hinrichsen erläutert anhand der Vorlage:

Aufgrund der aktuellen Rechtslage darf das Amt Föhr-Amrum maximal fünf Selbstverwaltungsaufgaben aus dem sechzehn Aufgaben umfassenden Aufgabenkatalog des § 5 AO von den Gemeinden übertragen bekommen.

In der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am 24.09.2014 wurde darüber informiert, dass Beschlüsse über Aufgabenübertragungen aus den einzelnen Gemeindevertretungen/Gemeindeversammlungen nicht umfassend bekannt sind und daher eine Rückübertragung aller ggf. auf das Amt Föhr-Amrum übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden, bis spätestens dem 31.12.2014, erfolgen solle. Durch diesen Schritt könne sichergestellt werden, dass die maximal erlaubte Anzahl an Aufgabenübertragungen nicht überschritten wird. Sollte ein entsprechender Beschluss nicht gefasst werden und es stellt sich heraus, dass mehr als fünf Aufgaben übertragen wurden, so fallen zur Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes alle übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben vom Amt Föhr-Amrum auf die Gemeinden zurück. Der Amtsausschuss hat eine pauschale Rückübertragung aller ggf. auf das Amt Föhr-Amrum übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden zum 31.12.2014 beschlossen.

Aus den vorgenannten Gründen, kann zum 01.01.2015 die Übernahme bestimmter Aufgaben auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden.

Nach Artikel 12 (Übergangsvorschrift) des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2012, haben die Gemeinden zu entscheiden, welche maximal fünf Aufgaben oder Aufgabenteile aus dem in § 5 Abs. 1 AO dargestellten Katalog in die Trägerschaft des Amtes Föhr-Amrum fallen sollen.

Ergänzend informiert Bürgermeister Hinrichsen auf Nachfrage, warum denn bisher nur vier Aufgaben übertragen werden, dass man sich bewusst eine Aufgabe offen halten wolle, falls sich in der Zukunft noch eine Aufgabe ergebe.

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig ( 9 Stimmen)

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass folgende Aufgaben aus dem in § 5 Abs. 1 AO dargestellten Katalog zum 01.01.2015 auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden:

Lfd. Nr. aus § 5 I AO	Aufgabenbezeichnung
1	<p><b>Abwasserbeseitigung</b></p> <p><u>Produkte:</u></p> <p>538110 (Abwasserbeseitigung - Osterland Föhr) 538120 538130</p> <p>538150 (Fäkalschlammabeseitigung)</p>
4	<p><b>Schulträgerschaft</b></p> <p><u>Produkte:</u></p> <p>211001 Grundschule Föhr-Land 211002 Rüm-Hart-Schule 216001 Öömrang Skuul 218101 Eilun Feer Skuul 241001 Schülerbeförderung 243002 Offene Ganztagschule – Eilun Feer Skuul</p>
9	<p><b>Soziale Betreuung der Einwohner/innen</b></p> <p><u>Produkte:</u></p> <p>271010 Volkshochschule – Alphabetisierung 412100 Die Brücke e.V. (Suchtberatung) - BBZ</p>
12	<p><b>Wirtschaftsförderung</b></p>

	<p><u>Produkte:</u></p> <p>511002 Wohnraumkonzept</p> <p>511080 AktivRegion (Mitgliedschaft in der AktivRegion Uthlande (Vorstandsarbeit) - eine eigene Mitgliedschaft der Gemeinden bleibt unberührt)</p> <p><u>Laut Fusionsvertrag – Geschäftsanteile des ehemaligen Amtes Föhr-Land:</u></p> <p>Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH und Hafengesellschaft Dagebüll</p> <p>Unberührt hiervon bleibt, dass sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus den vorgenannten Beteiligungen ergeben, auch künftig von den amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Föhr-Land wahrzunehmen sind..</p>
--	--

**6. Vorstellung der Verbandssatzung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"**

Die Verbandssatzung wird vorgestellt und von den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen.

**7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"**

**Vorlage: Mid/000068**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den künftigen Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr hat die Gemeindevertretung Midlum die Gründung eines kommunalen Zweckverbands zur Steuerung der gesamtinsularen Entwicklung, insbesondere des Tourismus auf Föhr, und den Beitritt der Gemeinde Midlum beschlossen.

Zur Umsetzung bedarf es eines öffentlich-rechtlichen Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist. Ebenfalls beigefügt ist als Anlage zum Vertrag die Zweckverbandssatzung. Diese ist vom Zweckverband in seiner ersten Sitzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: Ja (9 Stimmen)

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Midlum beschließt den als Anlage beigefügten Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands „Tourismusverband Föhr“ mit der Zweckverbandssatzung als Anlage.

**8. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes**

**Vorlage: Mid/000074**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Kur- und Erholungsorte darauf verständigt, dass seitens der Erholungsorte eine Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung erfolgt.

Zur Umsetzung bedarf es eines Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Die Gemeindevertretung entscheidet sich für einen Beschluss mit dem Vorbehalt, dass die Stadt Wyk auf Föhr den Vertrag ebenfalls unterschreibe.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (9 Stimmen)

### **Beschluss:**

Vorbehaltlich der Unterschrift der Stadt Wyk auf Föhr beschließt die Gemeindevertretung Midlum den als Anlage beigefügten Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes.

## **9. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades Vorlage: Mid/000075**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Föhrer Landgemeinden mit der Stadt Wyk auf Föhr darauf verständigt, dass seitens der Föhr-Land Gemeinden eine Finanzierungsbeteiligung für das Familienbad erfolgt. Zur Umsetzung bedarf es eines Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Die Gemeindevertretung entscheidet sich auch hier für einen Beschluss mit dem Vorbehalt, dass die Stadt Wyk auf Föhr den Vertrag ebenfalls unterschreibe.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (9 Stimmen)

### **Beschluss:**

Vorbehaltlich der Unterschrift der Stadt Wyk auf Föhr beschließt die Gemeindevertretung Midlum den als Anlage beigefügten Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades.

## **10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH hier: Weisungsbeschluss an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung Vorlage: Mid/000073**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den künftigen Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben die Stadtvertretung sowie die Föhrer Landgemeinden eine Neuordnung der Tourismusstrukturen beschlossen.

Zur Umsetzung bedarf es eines neuen Gesellschaftsvertrages für die Föhr Tourismus GmbH.

Bürgermeister Hinrichsen gibt ergänzend noch folgende Änderungen im Gesellschaftsvertrag für die Föhr Tourismus GmbH bekannt:

§ 6 Abs. 4

Der zweite Satz „Ist der Gesellschafter mit der Beschlussfassung einverstanden.....“ wird ersatzlos gestrichen

§ 9 Abs. 3

Als zweiter Satz wird hinzugefügt: „Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Falle dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, erhalten ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe.“

§ 11 Abs. 2

Satz 1 wird geändert in „Ein Geschäftsführer der Gesellschaft wird von dem jeweiligen Verbandsvorsteher des Tourismusverbandes gestellt.“

§ 15 Abs. 2

Satz 2 wird geändert in „Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Falle dessen Verhinderung sein Stellvertreter, muss der Verbandsversammlung im vollem Umfang berichten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig: Ja (9 Stimmen)

**Beschluss:**

Dem Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Föhr Tourismus GmbH wird die Weisung erteilt, dem Abschluss des anliegenden Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH mit den zuvor genannten Änderungen zuzustimmen.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeister Hinrichsen den öffentlichen Teil der Sitzung.

Stefan Hinrichsen

Petra Querfurth-Göttsche